

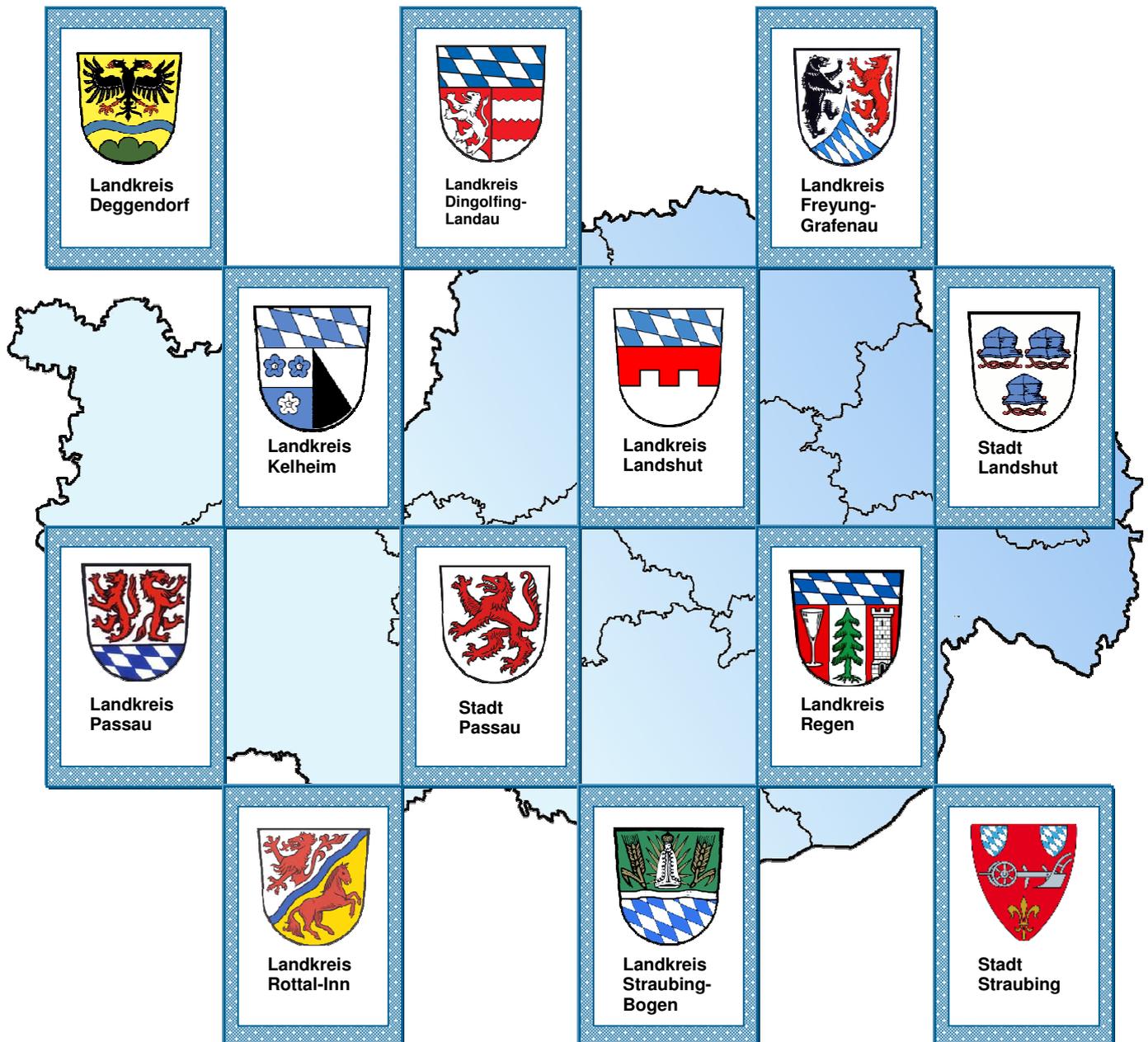


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Sondernummer - nur online -

Juli 2017



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	177
Konrektorin/Konrektor	177
Seminarrektorin/Seminarrektor A 14	178
Seminarrektorin/Seminarrektor A 13 AZ	179
Fachberaterin/Fachberater Musik	180

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 198,39 € bzw. AZ² 256,18 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
ROI	GMS Kirchdorf	244 13	A 14	

Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
DGF	GMS Wallersdorf	267 13	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LAL	GMS Ergolding	565 27	A 13+AZ ⁽²⁾	Lehramt Mittelschule

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 198,39 €

A 13+AZ ⁽²⁾ Amtszulage 2: 256,18 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **28.07.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **01.08.2017**
3. Bei der Regierung: **03.08.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)

Im **Regierungsbezirk Niederbayern** ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen - vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle - neu zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Niederbayern.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der Besoldungsgruppe A14 als Studienseminarleiterin/Studienseminarleiter kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13 + AZ in Frage, welche die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss über besonders fundierte Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern verfügen und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Didaktik der Grundschule zu übernehmen.

Die Leiterin/Der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm u.a. die Koordination der Arbeit der Seminare, die Koordination und Betreuung des Praktikums, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten, einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren, die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften sowie die Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten. Dazu gehört auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang und eine Übersicht über die bisherigen dienstlichen Schwerpunkte beizufügen.

Die Stelle soll zum 1. September 2017 besetzt werden.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **01.08.2017**
2. Bei der Regierung mit folgenden Unterlagen: **03.08.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors BesGr. A 13+ AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im **Landkreis Dingolfing-Landau und bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen** zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6 -5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Dingolfing-Landau einverstanden ist.

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule sowie der Neuerungen vor allem zum LehrplanPLUS, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle soll zum 1. September 2017 besetzt werden.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **01.08.2017**
2. Bei der Regierung mit folgenden Unterlagen:
 1. Gesuch/Formblatt
 2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
 3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen: **03.08.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Fachberatung für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Regen

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im **Landkreis Regen** ist zum Schuljahr 2017/2018 eine Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grundschulen, die die Lehrbefähigung sowie die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich des Faches Musik in der Grundschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung (Lehramt an Grundschulen) durchlaufen haben, wird Musik als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Musik an Grundschulen in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb des Landkreises Regen liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Musik an Grundschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **01.08.2017**
2. Bei der Regierung: **03.08.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.